

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Vorwort

Unsere Geltung und Position auf dem Weltmarkt wird durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen entscheidend mitbestimmt.

Qualität wird nicht erst am Ende eines Wertschöpfungsprozesses durch Prüfen erzielt, sondern im Wertschöpfungsprozess erzeugt. Ein angemessen gestaltetes Qualitätsmanagementsystem, qualitätsbewusste Mitarbeiter, die Qualität der Prozesse und Verfahren, sowie Termintreue bestimmen die Qualitätsfähigkeit eines Unternehmens.

Die Qualität der smk-Leistungen wird in hohem Maße von Zukaufleistungen beeinflusst. Die Qualitätsfähigkeit der Lieferanten und die Qualität sowie die Liefertreue ihrer Produkte sind maßgebliche Kriterien für unsere Kaufentscheidungen. Daher stellen wir an das Qualitätsmanagementsystem unserer Lieferanten die in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen.

Wir betrachten unsere Lieferanten als Partner. Die vorliegende Richtlinie soll dazu beitragen, Qualitätsprobleme zu vermeiden und reibungslose Abläufe zwischen unseren Lieferanten und smk sicherzustellen und qualitätsbezogene Kosten zu minimieren.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, einwandfreie Lieferungen entsprechend den vertraglich festgelegten Bedingungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob diese Lieferungen direkt durch den Lieferanten oder seinen Unterlieferanten erfolgen.

Diese Richtlinie ist Bestandteil aller Bestellungen für Produktionsmaterial- und -mittel der Fa. smk und gilt zusätzlich zu den Vertragsbedingungen sowie zu den in den technischen Unterlagen enthaltenen Spezifikationen der Fa. smk.

Allgemein

Grundsätzlich ist der Lieferant für die Qualität seiner Leistungen verantwortlich. Um zu gewährleisten, dass diese den smk-Spezifikationen entspricht, ist ein wirksames Qualitätsmanagementsystem gemäß den Anforderungen und Empfehlungen der Normen DIN EN ISO 9001:2000; VDA 6.1 oder ISO/TS 16949:2002 erforderlich, einschließlich dem Null-Fehler-Prinzip.

Hat ein Lieferant ein QM-System gemäß ISO 9001:2000, so ist der Lieferant trotzdem verpflichtet die Qualitätswerkzeuge und -methoden der automobilspezifischen Vorgaben für die Bereiche Qualitätsvorausplanung, Qualitätsplanung, Erstbemusterung, Prozeßüberwachung und Reklamationsbearbeitung anzuwenden.

Durch ein vorhandenes Qualitätsmanagementsystem sollen Fehler verhindert, Abweichungen von Spezifikationen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt und Fehlerursachen rechtzeitig und endgültig abgestellt werden.

Hierzu muss der Lieferant geeignete Maßnahmen festlegen, deren Durchführung überwachen, dokumentieren und auf Wirksamkeit überprüfen. Den Beauftragten der Fa. smk muss es ermöglicht werden, Anweisungen und Aufzeichnungen einzusehen. Die Fa. smk behält sich vor, das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten und ggf. seiner Unterlieferanten durch Audits zu beurteilen.

Abnahmen und Überwachungen, die beim Lieferanten durchgeführt werden, entbinden den Lieferanten nicht von seiner Qualitätsverantwortung.

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Leistungen

Der Lieferant ist voll verantwortlich für die qualitative Ausführung seiner Leistungen. Hierzu ist es notwendig, dass der Lieferant seiner Struktur, Betriebsgröße und seinen Aufgaben entsprechend ein wirksames Qualitätsmanagementsystem aufbaut, einsetzt und weiterentwickelt.

Durch den Nachweis des Einsatzes eines angemessenen und wirksamen Qualitätsmanagementsystems, das die Fehlervermeidung in allen Phasen der Produktentstehung konsequent verfolgt, wird Vertrauen zwischen Lieferanten und Abnehmern geschaffen. Werden weitergehende Festlegungen erforderlich, so werden diese in ergänzenden Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) getroffen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die an smk gelieferten Produkte, nach dem neusten Stand der Technik zu fertigen, zu prüfen und die Einhaltung aller in den technischen Spezifikationen geforderten Qualitätsmerkmale sicherzustellen.

Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems durch Beauftragte der Fa. smk

Die Fa. smk behält sich vor, vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen durch einen Beauftragten des Qualitätswesens ein Audit des Qualitätsmanagementsystems des Lieferanten durchzuführen. Es wird geprüft, ob ein wirksames QM-System vorhanden ist, um sicherzustellen, dass der Lieferant in der Lage ist, Produkte in der erforderlichen, gleichbleibenden Qualität zu liefern.

Werden Schwachstellen festgestellt, ist ein verbindlicher Maßnahmenplan des Lieferanten zur Beseitigung dieser Schwachstellen Voraussetzung für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung.

Technische Unterlagen

Der Lieferant stellt über ein Verteilersystem sicher, dass allen betroffenen Stellen stets die letztgültigen, von der Fa. smk zugestellten technischen Unterlagen zur Verfügung stehen. Er stellt ebenso sicher, dass die durch Änderungen ungültig gewordenen Unterlagen entfernt werden. Im Rahmen der Vertragsprüfung ist sicherzustellen, dass die Machbarkeit auch in Bezug auf Herstellbarkeit, Termin, Stückzahl und technischen Spezifikation gewährleistet ist. Sofern in den technischen Unterlagen Bezugsquellen vorgegeben sind und der Lieferant andere einsetzen will, muss rechtzeitig eine Freigabe bei der Fa. smk eingeholt werden. Der Lieferant muss Beauftragten der Fa. smk Einsicht in alle technischen Unterlagen, die die Fa. smk betreffen, gewähren.

Vorbegende Instandhaltung / Wartung

Der Lieferant unterhält ein formalisiertes System mit entsprechender Dokumentation über routinemäßige Instandhaltung seiner Einrichtung. Er muss die Aufrechterhaltung der Qualitätsfähigkeit nachweisen und rechtzeitig Maßnahmen gegen Verschleiß der Einrichtungen ergreifen. Für alle kritischen Prozesse sind entsprechende Notfallpläne auszuarbeiten um auch in Notfällen die Lieferfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Prüfmittelüberwachung

Der Lieferant muss ein System unterhalten, dass die zur Bewertung von Merkmalswerten benutzten Einrichtungen und Prüfmittel kennzeichnet und zur Benutzung freigibt. Diese Prüfmittel und Prüfeinrichtungen müssen regelmäßig überwacht, kalibriert, instandgesetzt und falls nötig ausgetauscht werden. Es muss sichergestellt sein, dass nur Messmittel mit ausreichender Messmittelfähigkeit zum Einsatz kommen.

Die oben beschriebenen Forderungen gelten auch für Fertigungseinrichtungen, die als Prüfmittel verwendet werden.

Prüfungen

Durch eine systematische Prüfplanung unter Einbeziehung von smk spezifischen Forderungen sind die zu prüfenden Merkmale, Stichprobenumfänge und Dokumentationsnachweise durch den Lieferanten zu planen. Im Bedarfsfall oder auf Anforderung der Fa. smk ist diese Planung vorzulegen.

Risikobewertungen wie z.B. FMEA's sind zur Absicherung der Prozesse von großer Bedeutung und müssen systematisch eingesetzt werden.

Durch geeignete statistische Methoden ist sicherzustellen, dass die Prozesse beherrscht sind. Ist dies nicht der Fall (z.B. Cpk < 1.33) muss die Produktqualität durch geeignete Maßnahmen wie 100% Prüfungen sichergestellt werden.

Im Fertigungsprozess muss nach Zwischen- und Endprüfung der Fertigungszustand und der Prüfergebnisse erkennbar sein. Die Festlegung von Prüfschärfen ist von der Beherrschbarkeit der Fertigungsprozesse abhängig.

Maßnahmen des Lieferanten beim Auftreten von Fehlern

Wird bei Prüfvorgängen festgestellt, dass fehlerhafte Teile vorhanden sind muss der Fertigungsprozess sofort berichtigt werden. Es muss 100% sichergestellt werden, dass keine fehlerhaften Teile zur Auslieferung kommen. Dies kann durch Sortierprüfungen oder durch Nacharbeit sichergestellt werden. Wird bei der Eingrenzung des Fehlers festgestellt, dass bereits fehlerhafte Teile zur Auslieferung gelangt sind, bzw. gelangt sein könnten, so ist das Empfängerwerk umgehend von den eingeleiteten Maßnahmen zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Abweichungen von Spezifikationen bedürfen der Zustimmung mit einer Bauabweichungsgenehmigung durch das Empfängerwerk. Dies gilt auch für Nacharbeiten, die Abweichungen von den Spezifikationen bewirken.

Nacharbeit

Der Lieferant stellt sicher, dass Nachbesserungen an seinen Produkten keine nachteiligen Auswirkungen haben (Maße, Funktion, Festigkeit, Lebensdauer, etc.).

Nacharbeit, welche die Eigenschaften des Produktes verändern oder Bauabweichungen gegenüber der Spezifikation bewirken müssen durch das Empfängerwerk schriftlich freigegeben werden. Der Lieferant muss die Freigabe rechtzeitig bei der Fa. smk beantragen.

Nachgearbeitete Produkte sind mit Angabe der nachgearbeiteten Merkmale und der Art der Nacharbeit zu kennzeichnen.

smk
Schulstr. 27 - 31
70794 Filderstadt

Geschäftsführer
Heinz Ernst Veigel
Joachim Veigel
Thomas Bächner

HRA Nr. 221186
Amtsgericht Stuttgart
Gerichtstand Stuttgart
Erfüllungsort Filderstadt

Komplementärin
smk
systeme metall kunststoff
Verwaltungs GmbH
HRB Nr. 221004
Amtsgericht Stuttgart

Landesbank BW
Kreissparkasse Esslingen
Volksbank Esslingen
Postbank Stuttgart

BLZ 600 501 01	Konto	100 04 63
BLZ 611 500 20	Konto	100 636 66
BLZ 611 901 10	Konto	103 799 001
BLZ 600 100 70	Konto	75480707

Telefon 0711 / 77866 – 0
Telefax 0711 / 7776658
E – mail : smk.filderstadt@smk-systeme.de
Internet : www.smk-systeme.de
070401001_Qualitätsrichtlinie für Lieferanten

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Kennzeichnung der Lieferung

Bei Lieferungen an die Fa. smk sind Produkte, Transportbehälter und Lieferpapiere entsprechend der jeweiligen Vereinbarung so zu kennzeichnen, dass sie eindeutig identifizierbar sind. Es wird empfohlen, die Lieferungen mit der VDA-Richtlinie 4902 empfohlenen Kennzeichnung (Label) zu versehen.

Teile mit Abweichungen von Spezifikationen müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Bei Materialanlieferungen muss das Werksprüfzeugnis, bei Oberflächenveredelungen das Härteprüfzeugnis bzw. das Oberflächenprotokoll, bei Kaufteilen die Ergebnisse aus der fertigungsbegleitenden Prüfungen mit ggf. Fähigkeitsindexe der Lieferung beigelegt werden.

Verpackung

Die Verpackung sichert die Qualität eines Produktes vom Lieferanten bis zur vorgesehenen Verwendung bei der Fa. smk. Die smk-Vorschriften hinsichtlich Verpackungseinheiten, -mengen und der Kennzeichnung sind zu beachten. Sofern keine Verpackungsvorgabe seitens der Fa. smk vorliegt, schlägt der Lieferant eine geeignete, dem Produkt entsprechende Verpackung vor, unter der Berücksichtigung des Transportrisikos.

Schulung der Mitarbeiter in den Methoden der Qualitätstechnik und deren Analysen

Es ist von großer Bedeutung, dass Mitarbeiter der Lieferanten in ausreichendem Maße in den Techniken des Qualitätsmanagements geschult sind. Erst dann lassen sich Methoden wirtschaftlich anwenden und durch fachlich fundierte Analysen die richtigen Maßnahmen einleiten. Mitarbeiter müssen entsprechend geschult sein.

Unterlieferanten

Für Lieferungen und Leistungen, die von Unterlieferanten erbracht werden, ist der Lieferant voll verantwortlich. Der Lieferant sorgt dafür, dass die Forderungen dieser Richtlinie auch durch seine Unterlieferanten ebenso erfüllt werden. Das bedeutet, dass der Lieferant die Qualitätsfähigkeit seiner Unterlieferanten sicherstellen muss.

Überprüfung angelieferter Teile durch die Empfängerwerke der Fa. smk gmbh & co. kg.

Wareneingänge werden durch smk-Mitarbeiter nur stichprobenweise, nach heute üblichen Stichprobenregeln (zulässiger Fehleranteil $c=0$), überprüft.

Diese Wareneingangsprüfung ist bei Lieferanten noch weiter reduziert (bis zum Skip-Lot), bei denen die Qualitätsgeschichte der Teile positiv verläuft. Werden erst bei der Verwendung der Teile Mängel festgestellt, die vom Lieferanten zu vertreten sind, so hat der Lieferant die aus der Mängelbeseitigung resultierenden Kosten zu tragen. Die bereits gelieferten Teile werden an den Lieferanten zurückgesandt oder bei smk nachgearbeitet, ggf. muss der Lieferant umgehend für neuwertigen Ersatz sorgen, bzw. entsprechendes Personal zur Fehlerbeseitigung beim Empfängerwerk bereitstellen.

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Bewertung der Lieferungen

Über jeden Mangel erhält der Lieferant eine kostenpflichtige schriftliche Reklamation und ggf. Muster, die den Fehler beschreiben. Wir erwarten, dass aufgrund der Fehlermeldung beim Lieferanten Maßnahmen zur dauerhaften Fehlervermeidung durchgeführt werden. In besonderen Fällen behalten wir uns vor, zu der Reklamation ein Ishikawa-Diagramm und eine 5 Why-Analyse zu verlangen. Dies werden wir in der schriftlichen Reklamation dem Lieferant anzeigen. Der Lieferant ist verpflichtet smk 8D-Reporte in der Regel „1 / 5 / 20“ zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein wird smk ein wöchentliches Update zur Verfügung gestellt.

Der Lieferant muss zu jeder Reklamation das smk-8D-Report-Formular im bxl-Format verwenden, hierzu ist es notwendig das der Lieferant sich den „Q-Reporter“ von der Fa. Babtec (<http://www.qreporter.de>) kostenfrei herunterlädt. Nach Bearbeitung der Reklamation ist der 8D-Report umgehend per Email an die QS-Abteilung des Empfängerwerkes als bxl-Format zu senden.

1 = Innerhalb von einen Arbeitstag müssen die Sofortmaßnahmen smk genannt und beschrieben werden. Dazu zählen auch Aktionen bei uns im Hause oder bei unseren Kunden.

5 = Innerhalb von 5 Arbeitstagen muss der Lieferant smk die Fehlerursache und die geplanten Abstellmaßnahmen mitgeteilt werden.

20= Innerhalb 20 Arbeitstagen müssen die geplanten Abstellmaßnahmen umgesetzt sein und die Wirksamkeitsprüfungen durchgeführt sein. Dies ist smk auf dem 8D-Report zu bestätigen.

Insbesondere bei umfangreichen oder kostspieligen Reklamationen ist die weitere Vorgehensweise mit smk abzustimmen.

Die ersten drei Anlieferungen nach Einführung wirksamer Abstellmaßnahmen sind mit unserer Kennzeichnung „Kennzeichnung nach Reklamation“ (einzusehen und herunterzuladen unter www.smk-systeme.de/Lieferant) zu versehen.

Jede Reklamation wird erfasst und entsprechend bewertet.

In die zyklische Lieferantenbewertung fließen folgende Kriterien ein:

- **Logistik**
 - Anlieferqualität
 - Mengentreue
 - Termintreue
- **Qualität**
 - Qualitätsmanagementsystem
 - Reklamationshäufigkeit
- **Umwelt**
 - UM-System

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Produktionsprozess und Produktfreigabe (PPF)

Vor einer Serienlieferung von Teilen, die spezifisch für die Fa. smk gefertigt werden, sind Erstmuster entsprechend den Vorgaben des VDA Band 2 vorzulegen bei:

- neuen Produkten
- Änderungen an Produkten (neuer Index)
Verwendung neuer, geänderter oder verlagertes Werkzeuge, Produktionseinrichtungen
- Änderungen von Fertigungsprozessen
- Produktionsverlegung
- Nach einer Liefersperre
- Nach Lieferunterbrechung von mehr als einem Jahr
- Wechsel von Unterlieferanten

Es gilt generell die Vorlagestufe 3, sofern keine abweichenden Forderungen oder Absprachen seitens der Fa. smk schriftlich vorliegen. Erstmuster müssen mit serienmäßigen Produktionsmitteln und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt sein.

Die Anzahl der notwendigen Muster wird im Einzelfall abgestimmt.

Eine Serienlieferung darf ohne schriftliche Freigabe durch die Fa. smk nicht erfolgen. Erstmuster müssen bei der Anlieferung eindeutig gekennzeichnet sein und es ist smk ein IMDS-Datensatz zur Verfügung zu stellen.

Requalifikationsprüfungen

Der Umfang und die Frequenz der Requalifikationsprüfung ist mit smk schriftlich abzustimmen.

Generell muss eine jährliche Requalifikationsprüfung nach der ISO/TS 16949 über alle Maß-, Werkstoff- und Funktionsprüfung durchgeführt werden. Die Requalifikation muss Bestandteil des Produktionslenkungsplan sein.

Dokumentationspflichtige Teile

Bei dokumentationspflichtigen Teilen ist der Lieferant verpflichtet, die qualitätssichernden Maßnahmen und die Ergebnisse der Prüfungen nach dem VDA-Band 1 „Nachweisführung Leitfaden zur Dokumentation und Archivierung von Qualitätsforderungen“ zu dokumentieren und zu archivieren. Hierbei sind neben dieser Richtlinie alle übrigen mit der Fa. smk getroffenen Vereinbarungen zu beachten.

Verpflichtung zur Information

Bei allen Veränderungen, bei denen die Fa. smk eine vorherige Erstbemusterung und Genehmigung nicht vorschreibt, schließt der Lieferant alle notwendigen Prüfungen ab und dokumentiert diese, um die Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen sicherzustellen. Er ist außerdem verpflichtet, die Fa. smk rechtzeitig zu informieren, wenn:

- Änderungen eines Fertigungsprozesses, auch bei Unterlieferanten, bevorstehen (z.B. Fertigungsverfahren oder Fertigungsbedingungen)
- die Produktionsstätte wechselt (z.B. Standort oder Verantwortungsbereich)
- sich die Bezugsquellen von „kritischen“ Vorprodukten oder Vormaterialien ändern und sich dies auf die Produktionsmerkmale nachteilig auswirken kann.

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Vertraulichkeit

Die Partner sind gegenseitig zur Geheimhaltung solcher Informationen (Konstruktionszeichnungen, Berechnungen, Prüfverfahren, Fertigungstechniken etc.) verpflichtet, die ihnen im Zuge der Durchführung dieser Richtlinie zur Kenntnis gelangen und den Betrieb des anderen Partners betreffen, sofern diese die jeweiligen Informationen als geheimhaltungsbedürftig bezeichnen oder sofern bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt zu erkennen ist, dass an der Geheimhaltung der jeweiligen Informationen ein Interesse besteht.

Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Tatsache nachweislich

- der Allgemeinheit zugänglicher Stand der Technik ist oder
- dem geheimhaltungspflichtigen Partner bereits bekannt war oder von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten bekannt gemacht wird.

Der Lieferant wird auch seine Unterauftragnehmer und Vorlieferanten in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet.

Umweltaspekte

Die Fa. smk ist seit mehreren Jahren nach der DIN ISO 14001 zertifiziert.

Unsere Kunden wie auch die neue revidierte DIN ISO 14001 fordern eine zunehmende Einflussnahme auf das Umweltverhalten unserer Lieferanten.

In unserer Umweltpolitik haben wir uns unter anderem zu folgende Grundsätzen verpflichtet:

1. Ständige Verbesserung aller Produkt- und Geschäftsprozesse mit dem Ziel, die vom Standort ausgehenden Umweltauswirkungen zu minimieren.
2. Förderung des Umweltbewusstseins im Unternehmen durch Einbindung des gesamten Personals in das Umweltmanagementsystem.
3. Moderne Produktion durch fähige, sichere und umweltschonende Prozesse bei optimaler Produktivität.
4. Ständige Innovation und Verbesserung der Produkte, Prozesse und Maßnahmen zum Umweltschutz führen zur Reduzierung der Umweltbelastungen.
5. Verpflichtung zur sicheren und dauerhaften Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorschriften.

Produktionsmaterial und Produktionsmittel

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine aktive Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Ziel sollte letztendlich ein Umweltmanagementsystem gemäß DIN ISO ISO14001, EMAS oder eines vergleichbaren internationalen Standards sein.

Weiterhin unterliegen wir den Anforderungen folgender EU-Richtlinien bzw. Verordnung:

- Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge
- Richtlinie 2002/95/EG vom 27. Januar 2003 des europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ROHS)
- EU-Verordnung 1907/2006 **REACH** (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorization of **C**hemicals). Wir erwarten, dass die organisatorischen Maßnahmen zur Implementierung der REACH- Regelungen und –anforderungen, falls erforderlich auch einschließlich der Benennung eines Repräsentanten, eingeleitet und umgesetzt werden.

Die Einhaltung der in den EU-Richtlinien bzw. der Verordnung festgelegten Stoffverbote ist zwingend erforderlich.

Der Anschluss an die internationale Materialdatenbank (IMDS) zum komfortablen Materialdatenaustausch wird erwartet.

Die neue DIN ISO 14001 fordert insbesondere von den im Auftrag tätigen Unternehmen wie bspw. Lohnfertiger oder verlängerte Werkbänke, von denen bedeutende Umweltauswirkungen ausgehen (können), die Einforderung und Aufbewahrung von Schulungs- und Unterweisungsnachweisen. Wir möchten Sie deshalb bereits jetzt schon darauf hinweisen, dass wir ggf. derartige Aufzeichnungen anfordern werden.

smk gmbh & co. kg

Filderstadt, den 09.09.2009

Einkauf

Qualitätsmanagement-Lieferanten

smk
Schulstr. 27 - 31
70794 Filderstadt

Geschäftsführer
Heinz Ernst Veigel
Joachim Veigel
Thomas Bächner

HRA Nr. 221186
Amtsgericht Stuttgart
Gerichtstand Stuttgart
Erfüllungsort Filderstadt

Komplementärin
smk
systeme metall kunststoff
Verwaltungs GmbH
HRB Nr. 221004
Amtsgericht Stuttgart

Landesbank BW
Kreissparkasse Esslingen
Volksbank Esslingen
Postbank Stuttgart

BLZ 600 501 01	Konto	100 04 63
BLZ 611 500 20	Konto	100 636 66
BLZ 611 901 10	Konto	103 799 001
BLZ 600 100 70	Konto	75480707

Telefon 0711 / 77866 – 0
Telefax 0711 / 7776658
E – mail : smk.Filderstadt@smk-systeme.de
Internet : www.smk-systeme.de
070401001_Qualitätsrichtlinie für Lieferanten